

Michael Franz
Dem Fürsten

Am 29. April 1803 nahm der bisherige Herzog Friedrich II. von Württemberg die Kurwürde an, die ihm durch den Regensburger Reichsdeputationshauptschluss vom 25. Februar 1803 zugesprochen worden war. Von diesem Zeitpunkt an war er also als Kurfürst zu titulieren und somit ergibt sich daraus ein *terminus post quem* für die Notate Hölderlins auf den Seiten 57 und 58 des *Homburger Foliohefts*, die oben auf der Seite 57 mit dem Titel »Dem Fürsten« überschrieben sind und die auf der folgenden Seite in der Anrede »mein Churfürst!« kulminieren.¹

Am 6. Mai 1803 begannen in Stuttgart die Feierlichkeiten zur Erhebung des Herzogs Friedrich II. zur Kurfürstenwürde, die in den folgenden drei Tagen noch fortgesetzt wurden. In Wielands *Der Neue Teutsche Merkur* erschien unter dem Datum des 22. Mai in der Rubrik *Correspondenz- und Kunst-Nachrichten* ein Bericht über die *Churfete in Stuttgart*, der aus der Feder von Hölderlins altem Bekannten Ludwig A. Schubart stammte.² Darin werden die Einzelheiten der Festivität genau beschrieben. Am ersten Tag fanden nach einem »herzerhebendsten« deutschen *Te Deum* tagsüber »große glänzende Tafeln« und abends ein »Hofconcert« statt. Am zweiten Tag »dauerten, nach teutscher Sitte, die Festgelage und Bacchanale, fort« und gipfelten am Abend in der Aufführung von Kotzebues *Octavia*, der ein *Prolog* vorausging. »Die Chöre zum Prolog hatte Matthison, nach dem Wunsche des Churfürsten verfertigt«. Am dritten Tage schließlich »gab der Churfürst große Tafel im sogenannten *Seehaus* unweit Ludwigsburg³ – wo sich ein Schatz der auserlesensten Bildhauer- und Mahler-, Kupferstecher- und Stuccatur-Arbeiten zusammengedrungen findet. [...] Guibal, Danneker, Scheffauer, Hetsch, Touret, Harper, haben es mit auserlesenen Stücken geziert«. All das zeigte – nach Ansicht des Korrespondenten – »wie sehr die Künste zur Verherrlichung der Wirtembergischen Churwürde beitrugen«.

Weniger Begeisterung für die Statuserhöhung Friedrichs dürfte bei der württembergischen »Landschaft« geherrscht haben, der Ständevertretung des Landes. Dieses Parlament, das sich seit 1514 (Tübinger Vertrag) in den folgenden Jahrhunderten immer weitergehende Steuerbewilligungsgesetze und eigene Steuereinnahmen gesichert hatte, war nach langer Pause im Frühjahr 1797 erstmals wieder zu einem »Landtag«, d.h. einer Plenarsitzung, einberufen worden.⁴ Dieser Landtag sollte vor allem die Verteilung der Kriegskosten, die nach dem Franzoseneinfall von 1796 entstanden waren, regeln. Wie es schon beinahe Tradition geworden

1 Hölderlin, Friedrich: *Sämtliche Werke* Frankfurter Ausgabe. *Supplement III* Homburger Folioheft. Hrsg. von Sattler, D. E./George, Emery. Basel und Frankfurt am Main 1986.

2 *Der Neue Teutsche Merkur vom Jahr 1803*. Hrsg. von Wieland, C. M. Zweiter Band, Weimar 1803, S. 229–235. Hölderlin kannte den jüngeren Schubart durch seinen Stuttgarter Freund Christian Ludwig Neuffer und besuchte ihn auf der Reise nach Walterhausen Ende des Jahres 1793 in Nürnberg; vgl. StA VI, 100:

»Mit HE. Ludwig wurde ein rechtes gespaßt und tumultuirt.«

3 Das später *Mon Repos* genannte Schloss am Eglosheimer Weiher. [Anm. des Autors, M.F.]

4 Für die Details der folgenden Informationen zur politischen Landesgeschichte Württembergs vgl. meine beiden Turm-Vorträge »Hölderlin und der politische Jammer« I und »Hölderlin und der politische Jammer II«. In: Lawitschka, Valérie (Hrsg.): *Turm-Vorträge 7* (2008–2011): *Hölderlin: Literatur und Politik*. Tübingen 2012, S. 9–38 und 39–67.

war, versuchten die Volksvertreter sich an diesen Kosten nur unter der Bedingung der Erweiterung ihrer politischen Befugnisse zu beteiligen. Ende 1797 entsandte gar der »engere Ausschuss« der Landschaft seinen Beisitzer Christian Friedrich Baz nach Paris, der dort bis zum April 1798 die Bedingungen für einen Friedensschluss mit der französischen Republik zu eruieren versuchte. Das empfand der Herzog als eine Art von Landesverrat. Ebenso reagierte der Fürst auf die Bestrebungen der Landschaft auf dem Kongress zu Rastatt, mit der französischen Delegation ins Gespräch zu kommen. Dadurch zögerte sich ein Abschluss der Verhandlungen immer weiter hinaus, bis im November 1799 der Herzog den bis dato fast ergebnislosen Landtag per Dekret kurzerhand auflöste. Dies wurde von dem die Geschäfte der Landschaft führenden »engeren Ausschuss« nun seinerseits als Verfassungsbruch betrachtet und man schickte daher Anfang Dezember 1799 eine Abordnung an den Reichshofrat in Wien, die eine entsprechende Klage einreichen sollte. Die Delegation bestand aus den Bürgermeistern von Stuttgart und Ludwigsburg, Heinrich Immanuel Klüpfel⁵ und Christian Friedrich Baz.⁶ Erst durch eine – auf geheimdienstlichem Weg Anfang Januar 1800 erfolgte – Anzeige einer »Verschwörung« zum Zweck einer »allgemeinen Revolution in Deutschland« bekam der Herzog die Möglichkeit zugespielt, die beiden Abgeordneten in Wien verhaften zu lassen. Eine sogleich eingerichtete »geheime Untersuchungskommission« versuchte, insbesondere Baz mit einer Gruppe von revolutionär gesinnten Bürgern in Verbindung zu bringen, die unter Anleitung durch einen französischen Agenten namens Theremin und einen im französischen Militär-Geheimdienst angestellten Wormser Architekten namens Kruthofen einen Umsturz versucht haben sollten. Bevor die Kommission ihre Untersuchung zum gewünschten Abschluss bringen konnte, standen die Franzosen erneut im Land und der Herzog floh Ende Mai 1800 ins preußische, und daher neutrale Erlangen, wohin er auch seinen Gefangenen Baz mitnahm, den er in einem böhmischen Kerker unterbringen ließ. Im Mai 1801 kehrte der Herzog in sein Land zurück und musste gemäß den Bestimmungen des Friedens von Lunéville, die eine Amnestie aller politischen Gefangenen vorsahen, Baz aus der Haft entlassen, verzögerte aber die Wiedereinsetzung Bazens in seine politischen Ämter weiterhin bis zum Frühjahr 1802. Am 8. Februar 1802 hatte die Landschaft Karl Heinrich Gros⁷ zu ihrem Konsulenten (juristischen Berater) berufen, seine Akkreditierung wurde aber vom Herzog verweigert. Der Rechtsstreit zwischen Herzog und Landschaft eskalierte weiter. Dies war die politische Situation im Land bis zum Reichstag von Regensburg. Durch die Erhebung des Herzogs zum Kurfürsten wurde nun aber das bislang andauernde Patt zwischen beiden Parteien zu Gunsten des Herzogs verändert.

5 Er war der Vater von Hölderlins Kompromotionalen August Friedrich Klüpfel.

6 Hölderlin besaß seine programmatische Schrift *Ueber das Petitionsrecht der württembergischen Landstände* (1797) und lernte ihn spätestens im Juni 1804 persönlich kennen. Sinclair war mit ihm bereits 1798 auf dem Rastatter Kongress

in freundschaftliche Beziehungen getreten.

7 Er war der Primus der Promotion von Carl Immanuel Diez und Friedrich Gottlieb Süskind, Hölderlin traf ihn (erneut?) spätestens in Jena 1795, wo er zum Kreis um Schiller gehörte, bevor er 1796 Jura-Professor in Erlangen wurde.

Denn als Kurfürst genoss er das *privilegium de non appellando*, d.h. gegen ihn konnten keine Klagen anderer Stände vor dem Reichshofrat mehr angestrengt werden. Bislang war dieses Recht der Klage gegen den Herzog die einzige Waffe gewesen, mittels derer die Landschaft z.B. die Einsetzung von Landtagen erstreiten konnte.

Ihren Höhepunkt erreichte der innerwürttembergische Konflikt aber erst im Juni 1804 – unter den Augen Hölderlins, der sich zu diesem Zeitpunkt mit seinem Freund Sinclair in Stuttgart aufhielt. Der württembergische Erbprinz Wilhelm war im April 1803 mit seiner Verlobten Therese von Abel, der Tochter eines ehemaligen Landschaftskonsulenten, bei Nacht und Nebel aus Württemberg geflohen, hatte sich zunächst Hilfe suchend nach Wien gewandt und war dann schließlich über die Schweiz nach Paris gelangt, wo ihn der Erste Konsul Bonaparte zunächst wohlwollend aufnahm. Als dann in den ersten Tagen des Juni 1804 durch eine Denunziation herauskam, dass die Landschaft den abtrünnigen Prinzen in Paris mit beträchtlichen Summen finanziell unterstützte, verursachte das einen Eclat, der zu einem Angriff des Kurfürsten auf die landschaftliche Kasse und zu einer monatelangen Einkerkerung des Landschaftskonsulenten Gros führte. Die im Februar 1805 erfolgenden Verhaftungen von Baz, Sinclair und Seckendorf sind dann die nächsten Schritte in dieser innenpolitischen Auseinandersetzung gewesen.

Dieser Konflikt zwischen ›Herrschaft und Landschaft‹ muss als Hintergrund für den in der Hölderlin-Forschung meist nur aus der Homburger Perspektive als ›Hochverratsprozeß gegen Sinclair‹ betrachteten finalen Versuch des Kurfürsten, seine Gegner in der württembergischen Landschaft auszuschalten, berücksichtigt werden. Erst so gewinnen Hölderlins Versuche, ein *Dem Fürsten* gewidmetes Gedicht zu schreiben, die Brisanz, die einem solchen Entwurf zukommt. Werner Kirchner hat in seiner klassischen Monographie diesen politischen Kontext zwar erkannt, aber dabei – auch aus mangelnder Kenntnis der Stuttgarter Akten – doch etwas einseitige Schlüsse gezogen.⁸

Der Entwurf – auf den beiden Seiten 57 und 58 (der Vorder- und Rückseite eines Blatts) des Homburger Foliohefts platziert – versucht offenbar, das aktuelle Thema in einen größeren weltgeschichtlichen und weltpolitischen, aber auch persönlich-privaten Zusammenhang einzufügen. Viele der Bemerkungen und Notizen auf diesen Seiten sind freilich noch in einem ersten tastenden Stadium stehen geblieben, manchmal nur in unvollständigen Halbsätzen. Der Sinn dieser marginalen Wortgruppen und ihr Bezug auf das zentrale Thema ist in den meisten Fällen nicht sicher auszumachen und der Versuch einer Rekonstruktion des

⁸ Kirchner, Werner: *Der Hochverratsprozeß gegen Sinclair. Ein Beitrag zum Leben Hölderlins*. Marburg/Lahn 1949. Eine zweite Auflage des einflussrei-

chen Werks erschien im Insel-Verlag Frankfurt am Main 1969 mit einem Nachwort von Alfred Kelleter.

Gedichts meines Erachtens aussichtslos. Ich konzentriere mich daher hier auf die beiden Notate, in denen der Fürst vorkommt. Das erste lautet so, wie die bisherigen Editoren es übereinstimmend transkribiert haben → Abb. 1, Ausschnitt:

Was kann man aber von Fürsten denken
Wenn man vom Nachtmahl
So wenig hält
Daß man Sünden
Fünf Jahre oder sieben
Nachträgt

Kirchner apostrophiert dieses Notat als »Verse [...], die Friedrichs Rachsucht geißeln« (25) und kommt zu dem Schluss: »Man sieht, daß dieses Gedicht keine Hymne zur Verherrlichung des Fürsten werden sollte, sondern eher ein Strafgericht.« (26) Dieser Ansicht haben sich spätere Auslegungen des Textsegments nicht immer angeschlossen. Reinhard Zbikowskis »Deutungsansatz« geht vielmehr davon aus, »daß der Dichter hier eine Gefahr erkennt, in der er selbst schwebt [], wenn er ›Sünden‹, deren sich der *Fürst* schuldig gemacht hat, ›Fünf Jahre oder sieben / Nachträgt‹.«⁹ Ursula Brauer hingegen sieht zwar in den »Sünden«, die »nachgetragen« werden, wie Kirchner die »revolutionären bzw. reformerischen Pläne« der Landschaft und ihrer Exponenten, verbindet dieses Textsegment aber mit dem, wovon auf der Rückseite des Blatts (HF 58) die Rede ist, nämlich dem »Hinwegschwazen« vom »Herz« des Kurfürsten, das ihrer Ansicht nach eine Selbstkritik des Dichters impliziert: »Hölderlin klagt sich Unheil bringenden Redens an.«¹⁰ Auf dieses Textsegment der Rückseite werde ich später zu sprechen kommen.

Die im Text angegebenen sehr konkreten zeitlichen Angaben (»Fünf Jahre oder sieben«) lassen sich, geht man von der Annahme aus, die beiden Seiten seien im Jahr 1805 zu Papier gebracht worden, auf die Jahre 1798 und 1800 beziehen.¹¹ Damit ist freilich immer noch nicht geklärt, ob mit den »Sünden« die Handlungen der Landschaft, beziehungsweise ihres Repräsentanten Baz (in Paris 1798 oder Wien 1800) gemeint sind, oder die »nachtragenden« Reaktionen des Fürsten. Das liegt an semantischen Unklarheiten des Textes, die durch die mehrfache Verwendung des indefiniten Pronomens »man« entstehen.

Dieses unscheinbare Wörtchen »man«, das in Hölderlins dichterischem Werk zwischen 1800 und 1806 nur selten gebraucht wird, hat ohnehin einen zweifachen Sinn. Es kann nämlich entweder auf eine vom Selbst

⁹ Zbikowski, Reinhard: »Hölderlins hymnischer Entwurf ›Dem Fürsten‹. Ein philologischer Versuch über Homburg F 57 / 58«. In: *Hölderlin-Jahrbuch* 22 (1980–1981) Tübingen 1981, S. 232–273; 251.

¹⁰ Brauer, Ursula: »Hölderlins hymnischer Entwurf ›Dem Fürsten‹. Begründung der Textzuordnung

Homburger Folioheft S. 57 / 58. Anmerkungen zu diesem Fragment«. In: Lawitschka, Valérie (Hrsg.): *Turm-Vorträge 5 (1992–1998), Hölderlin: Philosophie und Dichtung*. Tübingen 2001, S. 234–272; hier S. 261.

¹¹ So auch Brauer: ebd., S. 259.

Handwritten text at the top of the page, including the number 57.

Handwritten text block in the upper left quadrant.

Handwritten text block in the middle left quadrant.

Handwritten text block in the middle right quadrant.

Handwritten text block in the lower middle section.

Handwritten text block in the lower middle section.

Handwritten text block in the lower right section.

Handwritten text block in the lower right section.

Handwritten text enclosed in a dotted rectangular border at the bottom of the page.

des Sprechenden unterschiedene Menschengruppe bezogen werden¹² oder inkludierend den Sprechenden mitmeinen.¹³ In der (rhetorischen?) Frage »Was kann man aber von Fürsten denken« ist aus grammatischen Gründen eines klar: die »man« genannte Personengruppe gehört nicht zu den »Fürsten«; im Gegenteil, die »Fürsten« sind das Objekt des »Denkens« dieser prüfenden Subjekte. In dem an diese Frage angeschlossenen »wenn«-Satz ist der Bezugspunkt des »man« hingegen fraglich. Ich versuche das durch alternative »Prosafassungen« der beiden Zeilen zu verdeutlichen: a) »was kann man aber von Fürsten denken, wenn man *selbst* vom Nachtmahl so wenig hält, dass man ...« (Das ist die Zbikowskische Interpretation des Satzgefüges.) Oder b) »was kann man aber von Fürsten denken, *die* vom Nachtmahl so wenig halten, dass *sie* ...« (So haben Kirchner und Brauer die Passage verstehen wollen.) Die zweite Version muss mehr Eingriffe in den gelesenen Text vornehmen als die erste. Das ist (unter anderem) vermutlich der Grund gewesen, warum Zbikowski zu seiner Interpretation kam. Dieser Lösungsversuch krankt freilich daran, dass die fraglichen Handlungen der »Fürsten« unausgesprochen bleiben und somit nicht klar werden kann, worin *ihre* »Sünden« denn bestanden hätten. Die alternative Interpretation (Kirchner, Brauer) verändert eindeutig (leider aber stillschweigend) den geschriebenen Text, dafür kann sie ihn aber in die historische Situation, für die er geschrieben worden ist, besser einbetten. Die konkrete Zeitangabe (»Fünf Jahre oder sieben«) ist freilich gewiss nicht willkürlich und entscheidet meines Erachtens die Frage zugunsten der Kirchner-Brauerschen Lösung.

Nun zu der zweiten Stelle, an der vom »Churfürsten« die Rede ist. Nach der Handschrift lesen alle bisherigen Editoren das Textsegment so:

fast hatte
Licht mein[es] Tags tieffurchend
Der Tag von deinem Herzen
Mein Churfürst! mich
Hinweggeschwazt und auch die süße Heimath wo
Viel Blumen blühen gesehn
Als im Geseze deiner Gärten, in der Gestalt
Des Erdballs

Der zweite Teil des Satzes (nach »und«) ist unvollständig und von daher ist es nicht deutlich, ob er den zuvor ausgesprochenen Gedanken fortsetzen soll oder ein neues Thema anschlägt. Ich berücksichtige ihn

¹² Z.B. in Wendungen wie »Man nennet aber diesen den Ister ...« (*Der Ister*, MA 1, 475) oder »so nennet man ihn« (Hs. 336/2, Z. 7), bezogen auf den »Knochenberg«.

¹³ Z.B. in »daß man schone / Der Wildniß« (Hs. 336/1, Z. 22–23) oder »des Ursprungs /

Denkt man schwer« (HF 9). Das über zweihundertmalige Vorkommen von »man« im *Hyperion* (gegenüber nur etwa einem dutzend in den Gedichten von 1800–1806) macht darüber hinaus deutlich, dass Hölderlin es als ein Prosa-Wort gebraucht.

daher vorerst nicht, solange der Sinn des ersten Teils nicht geklärt ist. Eine gewisse Dissonanz entsteht hier durch das zweimal kurz hinter einander vorkommende Wort »Tag«. Sie setzt sich fort in der semantischen Diskrepanz, dass das erste Mal das Wort im Epitheton des Kurfürsten gebraucht wird (so verstehen jedenfalls die meisten Interpreten die Wendung »Licht meines Tags«), während es im zweiten Vorkommen einen anderen Sinn zu haben scheint, der nicht mit einer Erleuchtung durch »Seine Durchlaucht« in Verbindung zu bringen ist, sondern im Gegenteil Ursache einer Entfremdung zwischen dem Fürsten und dem ihn anredenden Ich zu sein scheint. Um diese Schwierigkeit zu beheben, scheidet sich die Zeile »Licht mein[es] Tags tieffurchend« aus der Betrachtung aus.¹⁴ Dann würde der zu interpretierende Satz lauten: »fast hatte /... / Der Tag von Deinem Herzen / Mein Churfürst! mich / Hinweggeschwätzt«. Was kann das heißen?

Etwas (»der Tag«) hat den Sprechenden vom Herzen des Kurfürsten hinweg geschwätzt, das heißt, es hat ihn durch eine geschwätzige Art des Redens vom Herzen des Kurfürsten entfernt, hat ihn dem Kraftzentrum der kurfürstlichen Seele entfremdet. Aber was ist mit dem Wort »Tag« gemeint? Dieses Wort fällt ja in Hölderlins Dichtung durch eine reichhaltige metaphorische Verwendungsweise auf und hat in der Interpretationsgeschichte seines Werkes zusätzlich eine emphatische Bedeutung erfahren (so etwa in dem Deutungsartefakt eines vergangenen oder zukünftigen »Göttertages«). Aber diese hochgestimmte Bedeutung des Worts passt nicht zu dem pejorativen Verb, das ihm hier beigegeben wird. Eine der vielen metaphorischen Bedeutungen, die dem Wort »Tag« gegeben werden können, bezieht sich auf das, was vollständiger als »Tagesereignisse« oder »Tagesgeschehen« bezeichnet wird. Damit sind meistens die politischen Geschehnisse gemeint, die eben in den Tageszeitungen oder *Journalen* berichtet werden.¹⁵ Hölderlin benutzt das Wort in diesem Sinn in einem Brief an Neuffer vom 12. November 1798: »ich fürchte das warme Leben in mir zu erkälten an der eiskalten Geschichte des Tags ...«¹⁶

Die Tagespolitik ist nicht das Métier des Dichters und so wenig die Politik den »Sängern und Dichtern« »günstig ist«, wie es in dem von Hölderlin zitierten Artikel der *Allgemeinen Zeitung* hieß, so wenig können

14 Diese vier Worte scheinen zwar im gleichen Duktus und mit gleicher Tinte und Feder wie die vorangehenden und folgenden Zeilen geschrieben zu sein, sie setzen aber eine andere Gedankenführung voraus und können daher als Doublette zur zwei Zeilen darunter stehenden Anrede »Mein Churfürst!« betrachtet werden und somit unberücksichtigt bleiben.

15 Ein Beispiel für diesen Sprachgebrauch aus der *Allgemeinen Zeitung Cottas*, von dem verbürgt ist, dass Hölderlin es gelesen hat (vgl. StA VI, 302). Unter der Überschrift *Teutsches DichterKorps oder Chor* erschien dort am 19.12.1799 ein »lustiger

Artikel« (Hölderlin: ebd.), der mit dem Satz beginnt: »Obgleich die transcendente Speculation der kritischen Philosophie auf der einen, und die nur nach den Neuigkeiten des Tags dürstende Politik auf der andern Seite den Sängern und Dichtern unsers teutschen Parnasses nichts weniger als günstig ist, und fast kein Buchhändler mehr die Erstlinge unsrer jüngern Dichter in Verlag nehmen mag; so ist doch diese heilige Schaar der MusenJünger in ihrer Art noch immer so rüstig, wie jene von Theben, und nicht minder vollzählig.« [Hervorhebung M.F.]

16 StA VI, 290 [Hervorhebung M.F.].

sich die Dichter, auch dann, wenn sie als »vaterländische«¹⁷ verstanden werden wollen, an der politischen Tagesgeschichte erwärmen. Die Freude, die Hölderlin der Frieden von Lunéville bereitet, ist darin begründet, »daß mit ihm die politischen Verhältnisse und Misverhältnisse überhaupt die überwichtige Rolle ausgespielt und einen guten Anfang gemacht haben, zu der Einfach, welche ihnen eigen ist; am Ende ist es doch wahr, je weniger der Mensch vom Staat erfährt und weiß, die Form sei, wie sie will, um desto freier ist er«.¹⁸

Was den Dichter vom Herzen des Fürsten entfremdet hatte, sind die schwatzhaften Nachrichten der Tagespolitik. Aber doch nur »fast«. So bleibt noch offen, was diesen Prozess der Entfremdung etwa aufgehalten hat. Es wäre zu erwarten, dass nun ein Grund angegeben wird für diese Unvollständigkeit des Entfremdungsprozesses. Stattdessen fährt der Text fort:

und auch die süße Heimath, wo
Viel Blumen blühen gesehn
Als im Geseze deiner Gärten, in der Gestalt
Des Erdballs

Um den Anschluss dieses neuen, parataktisch durch »und« eingeleiteten Satzes nachvollziehen zu können, ist eine Entscheidung darüber nötig, ob die Wortfolge »die süße Heimath« als Akkusativ oder als Nominativ aufzufassen ist. Wird auch die »süße Heimath« durch den »Tag« vom Herzen des Kurfürsten »hinweggeschwatz« oder ist es – neben dem »Tag« – auch die »süße Heimath«, die den Dichter vom Herzen des Kurfürsten hinwegschwätzt?

An diesem Punkt gerät die Interpretation des Texts an den Rand des Arbiträren, weil es in den übrigen Notaten auf dieser Seite keine Anhaltspunkte gibt, die diese Frage einer Antwort näher bringen könnten. Das nach einer Leerzeile folgende Notat »König zu Jerusalem« bringt einen Titel in Erinnerung, den der Stauferkaiser Friedrich II. als erster in Anspruch nahm und der seit Karl V. zur Titulatur der Römischen Kaiser gehörte und auch noch zu Lebzeiten des Dichters zur ordnungsgemäßen Anrede des Kaisers zählte.¹⁹ Hellingrath hat die Wortfolge aus dem von ihm konstituierten Text daher ausgeschieden und als »Worte späterer Hand, kaum mehr hergehörig« bezeichnet.²⁰ Ebenso verfährt er mit dem Rest der auf dieser Seite vorfindlichen Textsegmente. Spätere Versuche, den »Meister« »In der Weinstadt« mit Wilhelm Heinse zu

17 Vgl. meinen Artikel »Hölderlins ›Vaterland‹ – konkreter Raum, Schimäre, Utopie?« In: *Hölderlin-Jahrbuch* 38 (2012–2013), S. 146–156.

18 Brief an Christian Landauer, Februar 1801: StA VI, 417.

19 Vgl. meine Miscelle »König zu Jerusalem«.

In: *Hölderlin-Jahrbuch* 38 (2012–2013), S. 256–262, wo auch andere Auslegungen des Notats behandelt werden.

20 Hölderlin, Friedrich: *Sämtliche Werke*. Viertes Band besorgt durch Norbert v. Hellingrath. 1800–1806. München und Leipzig 1916, S. 405.

identifizieren²¹, vermögen nicht recht zu überzeugen²²; sie wären aber auch zur Beantwortung der entscheidenden Frage des Anschlusses von »die süße Heimath« an die vorausgegangenen Verse unerheblich. Inwiefern diese später geschriebenen Zeilen auf dem unteren Drittel der Seite zu der Anrede an den »Churfürsten« oder zu deren Fortsetzung gehören, bleibt daher weiterhin unklar. Es sind, wie oben schon angedeutet, (mindestens) zwei Möglichkeiten offen.

Entweder wird mit »die süße Heimath« ein neues Subjekt eingeführt, wenn man nämlich die Wendung als Nominativ auffasst. Dann fehlt aber im geschriebenen Text ein zu diesem Satzsubjekt gehöriges Verb, also ein »Prädikat«, das den Satz erst zu einer vollständigen Aussage (Prädikation) machen würde. Unabhängig davon ließe sich allerdings der Sinn des auf »Heimath« bezogenen Relativsatzes, der mit »wo« beginnt, annäherungsweise bestimmen. Die »süße Heimath« ist die Gegend, »wo / Viel Blumen blühen«, von denen aber gilt, dass sie auf eine bestimmte Art und Weise »gesehn« sind oder werden. Sie sind oder werden nämlich gesehen »Als im Geseze deiner Gärten, in der Gestalt / Des Erdballs«. Das Personalpronomen »deiner« bezieht sich gewiss auf den »Churfürsten«, der, wie viele Fürsten seiner Zeit, sein Prestige durch die Errichtung von prachtvollen Gartenanlagen erhöhen wollte. Dass hier vom »Geseze deiner Gärten« die Rede ist, lässt darauf schließen, dass hier Gartenanlagen im Stile des Barock oder Rokoko (wie z.B. an der *Solitude*) gemeint sind, die sich durch ihre besondere Geometrisierung des Raums auszeichnen. Darauf scheint auch die nähere Bestimmung dieses »Gesezes« zu deuten, denn das Gesetz dieser Gartenanlagen besteht »in der Gestalt / Des Erdballs«, womit nun auf die vollkommene »Geo-metrie« der Erde, die Kreis- oder gar Kugelform, angespielt wird. Der Fürst hat also die »Blumen« (die vielleicht alle blühenden Pflanzen einbegreifen) auf eine bestimmte Art »gesetzt« (setzen lassen) und ihnen eine besondere »Gestalt« angedeihen lassen, die als kreis- oder kugelförmig »gesehen« werden kann. Damit ist freilich noch kein Urteil über diese *Maßnahme* (*Geo-metrie*) des Fürsten gesprochen, denn es fehlt – wie gesagt – ein Prädikat (Verb), das den angefangenen Satz komplettierte.

Unter der Annahme, dass »die süße Heimath« als Nominativ aufzufassen ist, ergibt sich freilich noch eine zweite Möglichkeit. Denn man könnte dieses neue Subjekt des Satzes in Parallele zu der »Tag« konstruieren, so dass auch dieses zweite Satzsubjekt durch »hatte hinweggeschwazt« zu ergänzen wäre. Der Satz wäre dann vervollständigend zu lesen als: »Fast hatte der Tag mich hinweggeschwazt von deinem Herzen (...) und

21 Vgl. Beißner, Friedrich: StA II, 883 und 891; zuletzt auch noch Bennholdt-Thomsen, Anke und Guzzoni, Alfred: *Analecta Hölderliniana II. Die Aufgabe des Vaterlands*. Würzburg 2004, S.188.

22 Aus der Tatsache, dass Heinse an zwei anderen Stellen (HF 89 und 84) der Titel »Meister« zugesprochen zu werden scheint, folgt nicht, dass mit

diesem Titel überall und nur Heinse gemeint sein könne: auch Jesus erhält den (biblischen) Titel »Meister« (HF 16). Und dass in Aschaffenburg, dem Dienstsitz Heinses seit 1795, auch Wein angebaut wird, lässt die Stadt am Main noch nicht zu der Weinstadt (ohne weitere Bestimmung) werden.

auch die süße Heimat, wo (...), hatte mich von deinem Herzen hinweggeschwatzet.« Sowohl das Tagesgeschehen als auch die durch das Gesetz des Kurfürsten zugerichteten Gärten (als *pars pro toto*) der Heimat hatten »mich« seinem Herzen entfremdet. Abgesehen davon, dass die Metapher »hinwegschwätzen« nun sehr weit (zu weit?) gedehnt werden müsste, ergäbe diese Rekonstruktion einen passablen Sinn.

Oder: die Wendung »die süße Heimath« wird als Akkusativ aufgefasst. Dann steht die Wortfolge in Parallele zu dem »mich«, das im ersten Teil der Satzfolge das passive Objekt des »Hinwegschwatzens« ist, und würde ebenso wie dieses vom Subjekt des Satzes, dem »Tag« regiert. In diesem Fall würde also der »Tag« sowohl den Sprechenden als auch die Heimat vom Herzen des Kurfürsten wegwenden. Da aber die »Heimath« hier in diesem Text nur durch die Zurichtung der »Blumen« durch den Fürsten charakterisiert wird, wäre nun zu schließen, dass der »Tag« auch die so mit den Augen des Kurfürsten gesehene (und durch *sein* Gesetz geformte) Heimat ihm (selbst) abspenstig macht. Hier wird der Interpret an die Grenzen des Verstehbaren geführt.

Anders verhält es sich mit den rund um diese beiden »Fürsten«-Notate verteilten Einträge. Auf der Vorderseite (HF 57) steht als erstes unter der Überschrift »Dem Fürsten« das liturgisch klingende Votum: »Laß in der Wahrheit immerdar / Mich bleiben«, das – wie Ursula Brauer herausgefunden hat – an ein evangelisches Kirchenlied erinnert.²³ Es wird freilich fortgesetzt durch Worte, die man auf die augenblickliche Situation des Autors Hölderlin beziehen kann: »Niemals im Unglück«. »Unglücklich« war der Ausdruck, den die fromme Umgebung Hölderlins gern für den Zustand des Verstörten gebrauchte.²⁴ Ähnliches gilt für den die Weisheit des Jesus Sirach zitierenden Spruch »Vaterseegen bauet / Den Kindern Häußer«²⁵, der im Original ergänzt wird durch die Halbzeile: »aber der Mutter Fluch reiße sie nieder« (Jesus Sirach 3, 11), was man nicht anders als »beziehungsreich« nennen kann, insbesondere dann, wenn Hölderlin anstelle dieses unterdrückten Kolons setzt: »aber zu singen«. Dennoch stehen diese Notizen nicht nur untereinander in keiner erkennbaren Beziehung, sondern sie betreffen auch kaum die bezüglich der »Fürsten« geäußerten Zweifel. Der in der Mitte der Vorderseite (HF 57) vielleicht sogar als erstes geschriebene Anruf »Ihr Wohnungen des Himmels« scheint darüber hinaus im gleichen Duktus auf die Seite eingetragen worden zu sein wie die ihm einige Seiten zuvor vorausgehenden Anrufungen »Ihr sichergebaueten Alpen! (HF 43) und »Ihr guten Städte!« (HF 44). Diese duktsche und performative Similarität spricht dafür, dass diese Einträge dem Plan zu einem »dem Fürsten« gewidmeten Gedicht

²³ Brauer: ebd., S. 251.

²⁴ Vgl. z.B. Hölderlins Mutter in Briefen an Sinclair, 20. Dezember 1802 (StA VII 2, 243), 4. Juli 1803 (StA VII 2, 258; 259), August (oder Dezember) 1803 (StA VII 2, 265), 22. Januar 1804 (StA VII 2, 269; 270; 271), 24. Mai 1804 (StA VII 2, 276; 277), 14. Juni 1804

(StA VII 2, 281; 282; 283), Juli 1804 (StA VII 2, 298), 27. August 1804 (StA VII 2, 302), 25. November 1804 (StA VII 2, 311; 312); an Sinclairs Mutter, 26. November 1804 (?) (StA VII 2, 315).

²⁵ Auch das hat Ursula Brauer herausgefunden: ebd., S. 254.

vorausgegangen sind. Sie können daher die allzu optimistische Annahme der Rekonstruierbarkeit eines den Plan eines solchen Widmungs-gedichts ausführenden Gesangs nicht stützen. Auf der Rückseite steht zu oberst der angefangene, aber nicht vollendete Halb-Satz »hat ein Bürger«, der nun freilich das Pendant nennt zu dem »Fürsten«, der in den vielleicht gleichzeitig geschriebenen *Pindarfragmenten* dem »eigentlicheren Bürger« gegenübergestellt wird.²⁶

Dritte Personen werden in dem – sichtlich noch später geschriebenen – Ausruf genannt: »gehet ihr aus eurem Klugheitsjahrhundert / Heraus, um zusammen zu seyn.« Wer sind diese »ihr«? Offensichtlich solche, die sich etwas auf ihre »Klugheitslehre« zugutehalten. So wurde im 18. Jahrhundert im deutschsprachigen Bereich die Politische Theorie genannt.²⁷ Den »politischen Verhältnissen und Misverhältnissen« gegenüber war Hölderlin, wie der oben zitierte Brief an Landauer belegt, eher skeptisch eingestellt.

Es bleiben die beiden Textsegmente, die den Fürsten angehen. Nimmt man sie zusammen, so deutet sich nicht mehr an als eine Ambivalenz der Einstellung gegenüber dem Fürsten. Einerseits der verklausulierte Tadel an ihm, andererseits das Bedauern über die Entfremdung von ihm. Diese Ambivalenz hat schon Kirchner dazu gebracht, zwischen den beiden Einträgen auf Vorder- und Rückseite desselben Blatts eine gewisse Zeitspanne einzuschieben.²⁸ Ihm ist Beißner mit der Konstruktion verschiedener » Fassungen« gefolgt.²⁹ Aber diese Auflösung der Spannung in ein Nacheinander beschädigt das »Bestehende« des Textes, das es »gut zu deuten« gilt. Auch der Hinweis auf die überlieferten Ausrufe Hölderlins in Homburg zu Beginn des Jahres 1805 (»Ich will kein Jacobiner seyn, fort mit allen Jacobinern. Ich kann meinem gnädigsten Churfürsten mit gutem Gewißen unter die Augen treten«³⁰), die sich wie Schutzbehauptungen anhören, entscheidet den Zweifelsfall nicht.

Das Gestrüpp des Textes auf den Seiten 57 und 58 des Homburger Foliohefts entspricht der unklaren, gefährdeten Situation seines Autors, aber auch der verworrenen Situation der Welt, in der er lebt. Vor allem macht es einmal mehr deutlich, dass das Konvolut, in dessen auf die Reinschriften der drei Elegien folgendem Teil diese Skizzen notiert werden, eben kein ordentlich geführtes »Eingangsbuch« für fertig formulierte Einfälle ist.³¹

26 FHA 15, 351.

27 Vgl. etwa bei Johann Andreas Fabricius: »Die Klugheitslehre oder Politik [...] ist die Wissenschaft der Klugheit überhaupt, das ist, der Fertigkeit weislich erwehlte Mittel wohl anzuwenden, in erlaubten und gleich gültigen Dingen seinen Nutzen zu befördern« (Fabricius, Johann Andreas: Abriß einer allgemeinen Historie der Gelehrsamkeit. Erster Band, Leipzig 1752, S. 409). Noch Kant bedient sich dieses Begriffs in *Zum Ewigen Frieden*, wenn er von den »Schlangenwendungen einer unmoralischen Klugheitslehre« spricht (Kant, Immanuel: *Werke*. Akademie-Textausgabe, Bd. VIII, Abhandlungen nach 1781. Berlin 1968, S. 375.)

28 Vgl. Kirchner, Hochverratsprozeß, S. 113.

29 Vgl. StA II, 246 und 247–248.

30 So im Bericht des württembergischen Oberregierungsrats Wucherer, referiert als vom homburgischen Regierungsrat Schlußner »im Namen des Landgrafen« übermittelte »offizielle« Nachricht, zitiert nach Kirchner, Hochverratsprozeß, S. 76 und durch ihn zur Deutung von *Dem Fürsten* herangezogen S. 113.

31 Für weitergehende Überlegungen zu »Dem Fürsten« vgl. vom Vf.: »und anderes denk in anderer Zeit«. Hölderlins letzte Gedanken zu Recht und Politik. Stuttgart 2020.